



## Thalwiler Klima-Initiative

Die unterzeichnenden, in der Gemeinde Thalwil wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf § 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

### Initiativtext:

1. Artikel 18 der Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

<sup>2</sup> Die Gemeinde strebt die Klimaneutralität in Thalwil bis spätestens im Jahr 2050 an. Als Zwischenziel sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis spätestens im Jahr 2030 auf 2.2 Tonnen pro Jahr und pro Person gesenkt werden.

<sup>3</sup> Zu diesem Zweck setzt die Gemeinde einen Massnahmen- und Finanzplan in Kraft.

2. Die Übergangs- und Schlussbestimmungen der Gemeindeordnung (Kapitel H) werden wie folgt ergänzt:

### Artikel 76a Thalwiler Klima-Initiative

Für das Erreichen der Klimaziele gemäss Artikel 18 setzt die Gemeinde innert 12 Monaten nach Annahme der Thalwiler Klima-Initiative einen Massnahmen- und Finanzplan in Kraft.

### Begründung

Der neuste Bericht des Weltklimarats (*Intergovernmental Panel on Climate Change IPCC*) zeigt wissenschaftlich und mit aller Klarheit, dass wir uns mitten in einer menschengemachten Klimakrise befinden. Die Komplexität der Klimakrise erfordert Antworten und Lösungen auf verschiedenen Seiten: Es sind sowohl individuelle Verhaltensänderungen wie auch institutionelle Massnahmen auf allen Verwaltungsebenen nötig – auch auf der Gemeindeebene. Der Bericht zeigt auf, dass bis spätestens 2050 weltweite CO<sub>2</sub>-Neutralität erreicht sein muss, um die Klimaerwärmung auf 1.5 Grad Celsius zu beschränken. Wie der IPCC-Bericht weiter zeigt, erfordert die aktuelle Situation schnelles Handeln: Denn je länger die Bewältigung der Klimakrise herausgeschoben und verzögert wird, desto schwieriger wird es, die Auswirkungen des Klimawandels genügend zu begrenzen, desto steiler ist der Emissionsabsenkpfad und desto höher die entstehenden Kosten.

Der Gemeinderat Thalwil hat sich bereits Ziele zur Emissionsreduktion gesetzt und sich dazu verpflichtet, bis 2050 die CO<sub>2</sub>-Emissionen auf 2.2 Tonnen pro Jahr und pro Person zu begrenzen. Dafür sind verschiedene Projekte in der Pipeline. Dies sind Schritte in die richtige Richtung und auch entsprechend zu würdigen. Wie oben jedoch dargelegt, sind diese Emissionsziele im Sinne des IPCC-Berichts ungenügend und müssen deshalb zwingend verschärft und beschleunigt werden. Die Initianten sind sich bewusst, dass CO<sub>2</sub>-Neutralität auf Ebene der Gemeinde Thalwil ohne entsprechende übergeordnete Rahmenbedingungen nicht einfach zu erreichen ist. Angesichts aktueller Entwicklungen in der Schweizer Politik zeigt sich jedoch klar, dass sich diese Rahmenbedingungen für Klimaneutralität auf Gemeindeebene laufend verbessern. Unabhängig davon kann das geforderte Ziel von 2.2 Tonnen pro Jahr und pro Person (ohne Flugverkehr und grauen Emissionen aus Gütern und Dienstleistungen) alleine durch eigene Bestrebungen erfüllt werden. Darum muss dieses Ziel dem heutigen Wissensstand angepasst und bereits 2030 erreicht werden. Weiter muss bis 2050 die Klimaneutralität erreicht werden, das heisst es dürfen netto keine Treibhausgasemissionen mehr ausgestossen werden. Nur so ist es überhaupt noch möglich, die Erwärmung auf 1.5 Grad zu begrenzen. Dafür müssen die Bestrebungen der Gemeinde Thalwil zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen drastisch beschleunigt werden.

## Erläuterungen

Um die erwähnte Beschleunigung und die verschärften Klimaziele bis 2030 respektive 2050 zu erreichen, soll der Gemeinderat eine langfristige Strategie und einen ausführlichen Massnahmen- und Finanzplan erarbeiten und umsetzen. Er soll mögliche Massnahmen mit einem speziellen Augenmerk auf Wirksamkeit und Umsetzbarkeit auf Gemeindeebene prüfen, aufgrund wechselnder Rahmenbedingungen regelmässig neu bewerten und auf Basis dieser Bewertungen in einen ambitionierten und verbindlichen Massnahmen- und Finanzplan aufnehmen. Er ist dabei frei, die Form der Instrumente selbst zu gestalten. Folgende, nicht abschliessende Liste zeigt vielversprechende und zu prüfende Ziele mit entsprechenden Massnahmen. Sie sind in die vier Hauptkategorien *Wärme*, *Mobilität*, *Strom* und *Negativemissionen* aufgeteilt. Die Bereiche *Wärme* und *Mobilität* bilden dabei die zwei Gebiete mit dem höchsten Reduktionspotenzial. Der Bereich *Strom* besitzt selbst zwar ein geringeres Reduktionspotenzial, ein Ausbau der erneuerbaren Stromversorgung bildet jedoch für viele andere Massnahmen eine wichtige Grundvoraussetzung. Der Bereich *Negativemissionen* beschreibt Massnahmen zur aktiven CO<sub>2</sub>-Kompensation auf Gemeindeebene.

- Wärme:
  - **Durchsetzung der Prioritätsgebiete für Wärmeverbünde** (insbesondere Wärmeverbund Zentrum) gemäss kommunalem Energierichtplan, durch Anschlusspflichten (sobald rechtlich möglich), finanzielle Unterstützung oder Festsetzung von Zonen für erneuerbare Energien in der BZO (gemäss PBG § 78a)

- **Beschleunigter Ersatz von Ölheizungen** durch erneuerbare Wärmequellen, insbesondere durch Anpassung oder Erhöhung von Umstiegsprämien oder Festsetzung von Zonen für erneuerbare Energien in der BZO (gemäss PBG § 78a)
  - **Reduktion des Verbrauchs von fossilem Erdgas**, insbesondere durch Erarbeitung und Umsetzung einer langfristigen Stilllegungsstrategie des Gasnetzes und Verpflichtung des Gasversorgers zu einer raschen Erhöhung des Mindestanteils erneuerbarer Gase mit Verschärfung bis zu einer vollständig erneuerbaren Gasversorgung
  - **Vorbildfunktion der Gemeinde wahrnehmen**, durch beschleunigte und konsequentere Sanierung von kommunalen Gebäuden
  - **Verbesserung der Wärmedämmung an Gebäuden**, nicht nur durch finanzielle Beiträge, sondern auch durch aktives Zugehen auf Besitzer von älteren Liegenschaften (Motivationskampagne)
  - **Rahmenbedingungen für erneuerbare Wärmequellen verbessern**, durch Verankerung von griffigeren Zielen im kommunalen Energierichtplan
- Mobilität:
- **Rahmenbedingungen für eine Senkung der individuellen motorisierten Verkehrsnachfrage verbessern**, z.B. durch Ausbau bestehender oder Schaffung neuer Sharing-Modelle wie Mobility und PubliBike sowie durch gezielten Ausbau des ÖV-Angebots
  - **Langsamverkehr fördern**, insbesondere durch rasche und konsequente Umsetzung des bestehenden Velokonzepts und Bereitstellung öffentlicher Ladeinfrastruktur für E-Bikes
  - **Elektromobilität fördern**, insbesondere durch Bereitstellung öffentlicher Schnellladeinfrastruktur, Förderung von Ladestationen in privaten Garagen (an Wohn- und Arbeitsort), Umwandlung bestehender Parkplätze in für Elektrofahrzeuge exklusive oder kostenfreie Parkplätze, Umstellung der kommunalen Fahrzeugflotte auf Elektrofahrzeuge sowie der Forderung an lokale Busbetriebe zur Umstellung der Fahrzeugflotte auf Elektrofahrzeuge
- Strom:
- **Eigene Stromerzeugung mit Photovoltaik fördern**, insbesondere durch Vereinfachung von Bewilligungsverfahren von nicht überkommunal regulierten Objekten in Kernzonen, Überprüfung und Erhöhung von Förderbeiträgen und effektiverer Gestaltung des bestehenden Förderkonzepts (z.B. durch Informationskampagnen oder Reduktion des administrativen Aufwands).

- **Negativemissionen:**

- **Renaturierung fördern**, insbesondere durch verschärfte Richtlinien zur Begrünung durch Bäume auf kommunalem Gebiet oder in privaten Baugesuchen
- **Begrünungen fördern**, zum Beispiel Dachbegrünungen, Urban Gardening

**Unterzeichnung**

Diese Einzelinitiative wird von nachfolgenden Stimmberechtigten eingereicht:

Datum: 22. Oktober 2019

<b>Vorname und Name</b> (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	<b>Wohnadresse</b> (Strasse und Hausnummer)	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b> (eigenhändig)
Lukas Lanz (SP)	Alsenstrasse 27	22.10.19	
Christine Burgener (Verein Ökopolis)	Im Marbach 11	22.10.19	
BEATRICE KERN (CVP)	Brunnenstrasse 6	22.10.19	
Elsbeth Kuster (EVP)	Alte Landstrasse 165	22.10.19	
Jürg Stünzi (Grüne)	Alseneggweg 3	22.10.19	
Laura Gisker (Verein Ludi Quartier lebt!)	Ludretikonerstrasse 65	22.10.19	

## **Rückzugsklausel**

Die obengenannten Stimmberechtigten können diese Initiative mit einer unterzeichneten schriftlichen Erklärung an den Gemeinderat Thalwil bis zur Anordnung der Urnenabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.